

Hausordnung (Stand Januar 2025)

...gilt für alle Personen, die die Einrichtungen der

DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Familienbildung

betreten. Eltern haften für Ihre Kinder!

1. Allgemeines

Zutritt zu den Einrichtungen der DRK Familienbildung ist nur während der üblichen Kurszeiten. Auf **Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit** ist zu achten. Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Auf die **Garderobe und Kinderwagen** ist selbstständig zu achten. Lassen Sie keine Schlüssel, Telefone und andere Wertgegenstände in den Taschen. Bei Verlust, Beschädigung und Ähnlichem übernimmt die DRK Familienbildung keine Haftung.

Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder/und Zerstörung von Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude, ist der Schaden auf eigene Kosten zu ersetzen.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind in den gesamten Räumlichkeiten der DRK Familienbildung nicht gestattet. Für Aufnahmen im Kursraum bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die Kursleitung.

In und vor den Räumlichkeiten der DRK Familienbildung besteht **Rauchverbot**.

Besucher, die durch ihr Verhalten und/oder Kleidung Anlass zum Verdacht von **Straftaten** geben, werden unverzüglich zum Verlassen der Räumlichkeiten der DRK Familienbildung aufgefordert.

Das Mitführen und Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Das Mitführen und der Konsum von **Alkohol und/oder Drogen** ist verboten.

Tiere sind in den Räumlichkeiten nicht gestattet – Ausnahme: Therapiehunde.

2. Aufsichtspflicht

Für Kinder der Eltern-Kind-Kurse liegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Kinder während des Kurses und des gesamten Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der DRK Familienbildung **ausschließlich und immer bei den Eltern** oder den von den Eltern beauftragten Erwachsenen, nicht bei Kursleitenden der DRK Familienbildung.

3. Kursräume

Die Kursräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Der Verzehr von **Essen** ist in den Kursräumen nicht gestattet.

Der Flurbereich gehört nicht zu den Kursräumen. Lassen Sie Ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt in diesem Bereich spielen. Schäden und gefährliche Situationen sind zu vermeiden. Es gilt die **allgemeine Aufsichtspflicht**. Eltern haften für ihre Kinder.

4. Parkplätze

Die zum Objekt gehörenden Parkplätze können von Besuchenden der DRK Familienbildung genutzt werden und stehen diesen während der Kurzeit zur Verfügung. Bei Schäden am Auto ist die DRK Familienbildung nicht haftbar zu machen.

Weitere Parkmöglichkeiten finden sich umliegend.

Fahrräder sind ausschließlich in den vorgesehenen Fahrradstellplätzen abzustellen. Bitte schließen Sie Ihr Fahrrad dort ab. Für Diebstahl übernimmt die DRK Familienbildung keine Haftung.

5. Wickeltisch

Ein **klappbarer Wickeltisch** steht zur Verfügung. Die Maximale Belastung beträgt 25 kg, bzw. ist er für Kinder bis 36 Monate ausgelegt. Bitte haben Sie immer mindestens eine Hand an Ihrem Kind und achten Sie zu jeder Zeit auf dieses! Windeln können im Eimer entsorgt werden. Die DRK Familienbildung ist für die Nutzung des Wickeltisches nicht haftbar zu machen.

6. Aufenthaltsbereich

Im gesamten Bereich ist auf **Sauberkeit** zu achten.

Zum Erwärmen von Baby- und Kinderspeisen steht Ihnen eine **Mikrowelle** zur Verfügung. Sollte die Handhabung unklar sein, erkundigen Sie sich bitte bei den Mitarbeitenden.

Hochstühle zum Füttern sind vorhanden. Lassen Sie Ihr Kind niemals unbeaufsichtigt in diesen sitzen oder spielen. Die DRK Familienbildung ist für die Nutzung der Hochstühle nicht haftbar zu machen.

7. Brandfall

Im **Brandfall** ist der Kursleitung Folge zu leisten. Machen Sie sich zusätzlich mit den Fluchtwegen im Haus vertraut und erkundigen Sie sich.

8. Werbung

Aushänge und Auslagen dürfen nur durch Mitarbeitende der DRK Familienbildung erfolgen. Das Auslegen von **Werbung** durch Dritte bedarf der Zustimmung durch die Einrichtungsleitung.

Politische oder kommerzielle Werbung sowie Meinungsumfragen durch Externe sind nicht gestattet.

9. Verstöße gegen die Hausordnung

Personen, welche gegen die Hausordnung **verstoßen**, sich unberechtigt in den Räumlichkeiten der DRK Familienbildung aufhalten sowie die Ruhe und Ordnung stören, werden der Einrichtung verwiesen oder/und erhalten Hausverbot.

10. Schlussbestimmung

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Einrichtungsleitung.

Die DRK Familienbildung behält sich Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung vor. Diese erfolgen schriftlich.